

STATISTIK DER SOZIALHILFE

Ausländer in der Sozialhilfe- und Asylbewerberleistungsstatistik



Erscheinungsfolge: jährlich Erschienen im Mai 2002

Fachliche Informationen zu diesem Produkt können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt, Zweigstelle Bonn, erfragen:

Gruppe IX E 3, Telefon: 0 18 88 / 6 44 89 53, Fax: 0 18 88 / 6 44 89 94 oder Postfach 17 03 77, 53029 Bonn E-Mail: sozialhilfe@destatis.de

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2002

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

Registerblatt	Beschreibung
	A. Sozialhilfe
A.1 Sozialhilfe - HLU	1. Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU)
A.2 Sozialhilfe - HbL	2. Hilfe in besonderen Lebenslagen (HbL)
B. Asylbewerber	B. Leistungen an Asylbewerber
C. Analyse	C. Unterschiede zwischen Deutschen und Ausländern bei der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt
	Anhang
Tabelle 1	HLU-Empfänger am Jahresende - Zeitreihe 1980 - 2000
Tabelle 2	HLU-Empfänger zum Jahresende 2000
Tabelle 3	Haushalte von HLU-Empfängern zum Jahresende 2000
Tabelle 4	Bedarfsberechnung für Haushalte von HLU-Empfängern zum Jahresende 2000
Tabelle 5	HbL-Empfänger 2000
Tabelle 6	Leistungen nach dem Asylbwerberleistungsgesetz - Zeitreihe 1994- 2000
Tabelle 7	Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zum Jahresende 2000 nach Altersgruppe und Geschlecht
Tabelle 8	Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zum Jahresende 2000 nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht
Schaubild1	HLU-Empfänger am Jahresende - Zeitreihe 1980-2000 -
Schaubild2	Haushalte von HLU-Empfängern zum Jahresende 2000
Schaubild3	Sozialhilfequoten zum Jahresende 2000
Schaubild4	Erwerbsstatus der ausländischen HLU-Bezieher zum Jahresende 2000
Schaubild5	Die jeweils höchsten Ausbildungsabschlüsse der ausländischen HLU-Bezieher zum Jahresende 2000
Schaubild6	Sozialhilfequoten nach Altersgruppen 2000
Schaubild7	Sozialhilfequoten zum Jahresende 2000 nach Bundesländern
Schaubild8	Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zum Jahresende 2000 nach Staatsangehörigkeit

Die Sozialhilfe hat die Aufgabe, in Not geratenen Bürgern ohne ausreichende anderweitige Unterstützung eine der Menschenwürde entsprechende Lebensführung zu ermöglichen. Sie wird den betroffenen Personen, nach Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen, immer dann gewährt, wenn diese nicht in der Lage sind sich aus eigener Kraft zu helfen oder wenn die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen erbracht wird. In der Bundesrepublik Deutschland lebende bedürftige Ausländer haben grundsätzlich wie Deutsche Anspruch auf Sozialhilfe. Asylbewerber und sonstige nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Berechtigte erhalten aber seit dem 1. November 1993 anstelle der Sozialhilfe Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

A. Sozialhilfe

In der Sozialhilfe unterscheidet man je nach Art der vorliegenden Notlage zwei Haupthilfearten. Personen, die ihren Bedarf an Nahrung, Kleidung, Unterkunft, Hausrat usw. nicht ausreichend decken können, haben Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt. In außergewöhnlichen Notsituationen, zum Beispiel bei gesundheitlichen oder sozialen Beeinträchtigungen, wird Hilfe in besonderen Lebenslagen gewährt. Als spezielle Hilfe kommen dabei u.a. die Hilfe zur Pflege, die Krankenhilfe sowie die Eingliederungshilfe für Behinderte in Frage.

1. Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt

1 1 Entwicklung

Das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) ist 1962 in Kraft getreten. Seit 1980 werden die Ausländer im Rahmen der Sozialhilfestatistik getrennt nachgewiesen.

Die Zahl der ausländischen Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) außerhalb von Einrichtungen, der sogenannten "Sozialhilfe im engeren Sinne", ist im statistisch erfassten Zeitraum, d.h. seit 1980, deutlich angestiegen (siehe Tabelle 1 sowie Schaubild 1 im Anhang). Die Entwicklung verlief nicht kontinuierlich: Im früheren Bundesgebiete erhöhte sich die Zahl der ausländischen Hilfeempfänger zwischen den Jahren 1980 und 1990 von 71 000 auf knapp eine halbe Million. Zum Jahresende 1992 gab es im vereinten Deutschland bereits 758 000 Ausländer mit Sozialhilfebezug. Diese Zahl ist in den Jahren 1993 und 1994 zurückgegangen. Der deutliche Rückgang ist auf die Einführung des Asylbewerberleistungsgesetzes zurückzuführen. In der Folge ist eine große Anzahl von Ausländern (Asylbewerber und sonstige nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Berechtigte)

aus dem Sozialhilfebezug herausgefallen. Diese Personen erhielten nach der Einführung des Gesetzes Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsrecht. Von 1995 bis einschließlich 1997 stieg die Zahl der ausländischen Sozialhilfebezieher wieder an; seither ist jedoch ein Rückgang der Empfängerzahlen zu beobachten. Zu dieser Entwicklung folgende Kennzahlen:

- \cdot Zum Jahresende 1980 erhielten 1,5% der in Deutschland lebenden Ausländer Sozialhilfe im engeren Sinne, zum Jahresende 2000 waren es 8,1%.
- · Der Anteil der Ausländer an allen Sozialhilfeempfängern belief sich zum Jahresende 1980 auf 8,3%, zum Jahresende 2000 betrug dieser Anteilswert 22,2%.

1.2 Soziodemographische Daten der ausländischen Hilfeempfänger

Zum Jahresende 2000 erhielten insgesamt 2,68 Millionen Personen in 1,41 Millionen Haushalten Sozialhilfe im engeren Sinne. 594 000 Hilfebezieher in 262 000 Haushalten waren Ausländer: Der Ausländeranteil unter den Sozialhilfeempfängern lag damit bei 22,2%.

Eine Untergliederung der ausländischen Hilfeempfänger zeigt, dass 10% aus Staaten der Europäischen Union kamen, 12% waren Asylberechtigte und 2% waren Bürgerkriegsflüchtlinge; der mit 76% größte Anteil entfiel auf den Personenkreis "sonstige Ausländer" (einschließlich türkische Staatsangehörige). Bei den ausländischen Beziehern von Sozialhilfe waren die Frauen mit 52,5% etwas stärker vertreten als die Manner mit 47,5% (Tabelle 2). Mit 43,7% lag der Anteil der ausländischen Sozialhilfeempfänger, die jünger als 25 Jahre waren, 1,3%-Punkte unter dem Wert des Vorjahres. Das durchschnittliche Alter betrug 30,8 Jahre. Die Männer waren mit 29,8 Jahren etwas jünger als die Frauen mit 31,7 Jahren.

Unter den ausländischen Haushalten, die Sozialhilfe im engeren Sinne bezogen, gab es 80 000 oder 30,6% Haushalte von Alleinstehenden, 57 000 oder 21,9% Ehepaare mit Kindern, 42 000 oder 16,2% alleinerziehende Frauen und 37 000 oder 14,3% Ehepaare ohne Kindern (abelle 3, Schaubild 2).

Über die sog. Sozialhilfequote (Anteil der Hilfebezieher an der Bevölkerung bzw. der jeweiligen Bevölkerungsgruppe in %) kann die Inanspruchnahme von Sozialhilfe durch einzelne Bevölkerungsgruppen quantifiziert und miteinander verglichen werden. Die Sozialhilfequote zeigt, dass die Sozialhilfe - nach Bevölkerungsgruppen betrachtet - unterschiedlich häufig in Anspruch genommen wird (vgl. <u>Tabelle 2</u> und <u>Schaubild 3</u>): Am Jahresende 2000 bezogen insgesamt 3,3% der Bevölkerung Sozialhilfe im engeren Sinne.

 $\label{lem:continuous} \mbox{ Die empfänger- und haushaltsbezogenen Sozialhilfequoten ergeben folgendes Bild: }$

- · Ausländer erhielten mit einer Quote von 8,1% relativ häufiger Sozialhilfe als Deutsche mit 2,8%. Gleiches gilt für Ausländerhaushalte: 10,2% der Ausländerhaushalte gegenüber 3,3% der deutschen Haushalte bezogen Sozialhilfe im engeren Sinne.
- · Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (12,2%) sowie Personen über 60 Jahren (13,4%) haben unter der ausländischen Bevölkerung in Deutschland besonders hohe Sozialhilfequoten.
- · Ausländische Frauen wie auch deutsche Frauen haben eine höhere Sozialhilfequote (9,2%) als Männer (7,2%).
- · In den neuen Ländern wird Sozialhilfe durchgehend weniger als im früheren Bundesgebiet in Anspruch genommen. Dies trifft auch für Ausländer zu, deren Sozialhilfequote in den neuen Ländern 7,8% und im früheren Bundesgebiet 8,1% beträgt.

1.3 Dauer der Hilfegewährung, Höhe des Anspruchs

Von den 262 000 ausländischen Haushalten mit Sozialhilfebezug sind 41,7% Kurzzeitbezieher, d.h. ihre bisherige Bezugsdauer der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt beträgt weniger als ein Jahr. Relativ wenige ausländische Haushalte (11,6%) bekommen mehr als fünf Jahre lang Sozialhilfe im engeren Sinne und gehören damit zu den Langzeitempfängern (Tabelle 3).

Die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen wird im Wesentlichen in Form von Regelsätzen, ggf. Mehrbedarfszuschlägen und durch die Übernahme der Unterkunftskosten einschließlich der Heizkosten gewährt; darüber hinaus können auch die Beiträge zur Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Alterssicherung übernommen werden. Die Summe der vorgenannten Bedarfspositionen für den Haushaltsvorstand und dessen Haushaltsangehörige ergibt den Bruttobedarf eines Haushalts. Zieht man hiervon das angerechnete Einkommen - in vielen Fällen handelt es sich dabei um vorrangige Sozialleistungen - ab, erhält man den tatsächlich ausbezahlten Nettoanspruch.

Durchschnittlich hatte ein Haushalt mit aus ländischem Haushaltsvorstand einen monatlichen Bruttobedarf von 937 Euro (<u>Tabelle 4</u>); davon entfiel allein mehr als ein Drittel auf die Kaltmiete. Nach Abzug des angerechneten Einkommens in Höhe von durchschnittlich 477 Euro wurden Ende 2000 an einen ausländischen Haushalt im Schnitt 460 Euro monatlich ausgezahlt.

Über die zum Jahresende 2000 durchschnittlich ermittelten Nettoauszahlungen lässt sich das jährliche Aufwandsvolumen der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt für ausländische Sozialhilfeempfänger schätzen. Für das Jahr 2000 ergibt sich so ein Ausgabenbetrag von 1,4 Mrd. Euro für die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt an ausländische Haushalte. Das waren rund 22% der Gesamtausgaben für die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt in 2000. Der Anteil ausländischer Sozialhilfeempfänger-Haushalte an allen Empfängerhaushalten hingegen lag bei 18,7%.

1.4 Ursachen der Hilfegewährung

Statistische Angaben über die Ursache des Bezugs von Sozialhilfe im engeren Sinne lassen sich in erster Linie aus den beiden Erhebungsmerkmalen "Besondere soziale Situation" bzw. "Erwerbsstatus" ableiten. Anhand des haushaltsbezogenen Merkmals "Besondere soziale Situation" sollen bestimmte Ausnahmetatbestände im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Sozialhilfe aufgezeigt werden.

Derartige besondere sozialen Situationen wurden bei 15,7% der ausländischen Sozialhilfehaushalte festgestellt. Am häufigsten wurden dabei "Trennung/Scheidung" mit 7,7%, "ohne eigene Wohnung" mit 3,2% und "Geburt eines Kindes" mit 2,2% genannt. Die übrigen Tatbestände (Tod eines Familienmitglieds, Freiheitsentzug/Haftentlassung, stationäre Unterbringung eines Familienmitglieds, Suchtabhängigkeit, Überschuldung) machten zusammen 3,6% aus . Bei 84,3% der ausländischen Sozialhilfehaushalte lag den Angaben zufolge keine dieser besonderen sozialen Situationen vor, vielmehr stand die Bedürftigkeit eher im Zusammenhang mit dem jeweiligen Erwerbsstatus (siehe <u>Schaubild 4</u>).

Von den 367 000 ausländischen Sozialhilfeempfängern im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 64 Jahren waren über ein Drittel (38,2%) arbeitslos gemeldet, 9,3% ginger einer Erwerbstätigkeit nach und 52,5% waren aus anderen Gründen nicht erwerbstätig. Die Differenzierung der Gründe für die Nichterwerbstätigkeit zeigt, dass 15,3% der ausländischen Sozialhilfeempfänger im erwerbsfähigen Alter wegen häuslicher Bindung nicht erwerbstätig waren, weitere Ursachen waren Aus- und Fortbildung (7,2%). Krankheit (5,9%) oder das Alter (2,8%).

1.5 Schul- und Berufsausbildung

Rund ein Drittel (33,2%) der 15- bis 64-jährigen ausländischen Sozialhilfeempfänger hatte einen Volks- oder Hauptschulabschluss, 13,9% das Abitur bzw. die Fachhochschulreife und 12,5% einen Realschulabschluss (<u>Schaubild 5</u>). Keinen Schulabschluss aufzuweisen hatte etwa ein Fünftel der Hilfebezieher (21,9%). Ein Blick auf die Berufsausbildung der 18- bis 64-jährigen ausländischen Sozialhilfeempfänger zeigt weiter, dass lediglich rund ein Fünftel (21,7%) über eine abgeschlossene Lehre verfügte, mehr als die Hälfte (58,7%) konnte jedoch keinen beruflichen Ausbildungsabschluss vorweisen.

1.6 Ausländer in der Sozialhilfe im Ländervergleich

Zum Jahresende 2000 bezogen 8,1% der in Deutschland lebenden Ausländer Sozialhilfe im engeren Sinne. Die Sozialhilfequote der Ausländer war im früheren Bundesgebiet (8,1%) höher als in den neuen Bundesländerm (7,8%). Im Großen und Ganzen verhalten sich die landesspezifischen Sozialhilfequoten der Ausländer wie die allgemeinen Sozialhilfequoten. Bundesländer mit einer relativ hohen allgemeinen Sozialhilfequote auf und umgekehrt. Daraus ergeben sich für das frühere Bundesgebiet, bei einem gewissem Nord-Süd-Gefälle, relativ hohe Quoten und etwas niedrigere Quoten in den neuen Ländern (siehe nachstehende Übersicht sowie <u>Schaupfild 7</u> im Anhang). Insgesamt lässt sich im Zeitvergleich jedoch eine kontinuierliche Annäherung der Sozialhilfequoten in den neuen Ländern an das Niveau im früheren Bundesgebiet beobachten.

$\label{eq:bersicht} \ddot{U}bersicht$ Empfänger von Sozialhilfe im engeren Sinne 1 am Jahresende 2000 Sozialhilfequoten der Ausländer in $\%^2$

[] = Vergleichswert Deutsche						
Deutschland Durchschnittswert: 8,1 (2,8/						
Früheres Bundesgebiet Durchschnittswert: 8,1 (2,8)						
Über durchsc	hnittlich		Unterdu	rchschnitt	lich	
Bremen Berlin-West Hamburg Niedersachsen Schleswig-Holstein Hessen Saarland	21,0 18,8 13,1 12,9 12,0 10,3 9,7	[7.8] [7.4] [6,0] [3,3] [3,8] [3,0] [3,8]	Baden-Württemberg Bayern Rheinland-Pfalz Nordrhein-Westfalen	4,1 4,4 5,9 7,7	[1.7] [1.5] [2.3] [3.1]	
			und Berlin-Ost wert: 7,8 [2,6]			
Über durchso	hnittlich		Unterdu	Unterdurchschnittlich		
Sachsen-Anhalt Mecklenburg-Vorpommern Berlin-Ost	13,1 10,4 8,2	[3,1] [2,7] [5,2]	Brandenburg Thüringen Sachsen	4,8 5,8 7,1	[2,2] [1,9] [2,4]	

- 1) Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen.
- 2) Alle Quoten in dieser Übersicht beziehen sich auf den Bevölkerungsstand am 31.12.1999.

Besonders hohe Ausländer-Sozialhilfequoten verzeichneten die drei Stadtstaaten Bremen (21,0%), Berlin (Ost und West zusammen mit 16,9%) und Hamburg (13,1%). Bei den Flächenländern wurden im früheren Bundesgebiet die höchsten Ausländer-Sozialhilfequoten in Niedersachsen (12,9%) und Schleswig-Holstein (12,0%) festgestellt. In den neuen Ländern wiesen Sachsen-Anhalt (13,1%) und Mecklenburg-Vorpommern (10,4%) die höchsten Werte auf. Besonders niedrige Quoten verzeichneten im früheren Bundesgebiet Baden-Württemberg (4,1%) und Bayern (4,4%) und in den neuen Ländern Brandenburg mit 4,8%.

2. Hilfe in besonderen Lebenslagen

Im Laufe des Jahres 2000 erhielten insgesamt 1,46 Millionen Personen Hilfe in besonderen Lebenslagen; davon waren 278 000 Ausländer, dies sind 19,1% der Empfänger dieser Hilfeart insgesamt (Tabelle 5). Mit Abstand am häufigsten wurde den Ausländern die Hilfe in besonderen Lebenslagen in Form der "Krankenhilfe" gewährt: 221 000 Personen bzw. 79,4% der ausländischen Empfänger von Hilfe in besonderen Lebenslagen waren Bezieher von Krankenhilfe. Die Krankenhilfe umfasst ärztliche und zahnärztliche Behandlung, Versorgung mit Arzneimitteln, Verbandmitteln und Zahnersatz, Krankenhausbehandlung sowie sonstige zur Genesung, zur Besserung oder zur Linderung der Krankheitsfolgen erforderliche Leistungen. Krankenhilfe wird Personen gewährt, die ansonsten keinen ausreichenden Krankenversicherungsschutz, zum Beispiel aufgrund einer Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung, genießen. Dies scheint, aufgrund ihres überproportionalen Anteils an dieser Form der Hilfegewährung, besonders für ausländische Hilfebezieher zuzutreffen. Dagegen wurden alle anderen Unterhilfsarten eher wenig in Anspruch genommen.

So bezogen nur 26 000 Personen (9,2%) mit ausländischer Staatsbürgerschaft Eingliederungshilfe für Behinderte und nur 16 000 Ausländer Hilfe zur Pflege (5,8%).

B. Leistungen an Asylbewerber

Asylbewerber und sonstige nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Berechtigte erhalten seit November 1993 anstelle von Sozialhilfe Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Nach der seit dem 1. Juni 1997 geltenden Fassung des Gesetzes sind leistungsberechtigt nach dem AsylbLG im einzelnen: Asylbewerber, Ausländer, die über einen Flughafen einreisen wollen und denen die Einreise nicht oder noch nicht gestattet worden ist, Kriegsflüchtlinge mit einer Aufenthaltsbefugnis nach den §§ 32 oder 32a des Ausländergesetzes sowie vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer, auch wenn sie im Besitz einer Duldung sind. In der amtlichen Statistik werden die Angaben über die Empfänger dieser Leistungen und die damit verbundenen Ausgaben seit dem Berichtsjahr 1994 in der Asylbewerberleistungsstatistik erfasst.

Die Leistungen nach dem AsylbLG umfassen die Regelleistungen und die besonderen Leistungen. Die Regelleistungen dienen zur Deckung des täglichen Bedarfs und werden entweder in Form von Grundleistungen oder als Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt:

- Grundleistungen nach § 3 AsylbLG sollen den notwendigen Bedarf an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege sowie Gebrauchsund Verbrauchsgütern des Haushalts im notwendigen Umfang durch Sachleistungen decken. Unter besonderen Umständen können anstelle der Sachleistungen
 auch Wertgutscheine oder Geldleistungen erbracht werden. Zusätzlich erhalten die Leistungsempfänger einen monatlichen Geldbetrag (Taschengeld) für die
 persönlichen Bedürfnisse des täglichen Lebens. Die so gewährte individuelle Hilfeleistung ist insgesamt geringer als die korrespondierenden Leistungen der Hilfe
 zum Lebensunterhalt.
- In besonderen Fällen erhalten die Leistungsberechtigten nach § 2 AsylbLG Hilfe zum Lebensunterhalt analog zu den Leistungen nach dem BSHG.

Die besonderen Leistungen werden in speziellen Bedarfssituationen gewährt und beinhalten andere Leistungen gemäß §§ 4 bis 6 AsylbLG und die Hilfe in besonderen Lebenslagen:

- Zu den anderen Leistungen gemäß §§ 4 bis 6 AsylbLG gehören Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt, Leistungen für die Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten sowie sonstige Leistungen.
- Hilfe in besonderen Lebenslagen wird in besonderen Fällen gemäß § 2 AsylbLG analog zum BSHG gewährt. Demnach ist Krankenhilfe, Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen sowie Hilfe zur Pflege zu gewähren. Die übrigen Hilfen können bewilligt werden, wenn dies im Einzelfall gerechtfertigt ist.

Die Zahl der Leistungsbezieher sowie die damit verbundenen Ausgaben haben sich seit Inkrafttreten des AsylbLG am 1.11.1993 zunächst nur relativ geringfügig verändert (vgl. Tabelle 6): Nach einem Anstieg auf den bisherigen Höchststand von 490 000 Regelleistungsempfängern zum Jahresende 1996, verminderte sich die Zahl der Empfänger dieser Hilfeart zum Jahresende 2000 jedoch auf 352 000 Personen (-21,2% gegenüber 1994). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Leistungsbezieher zum Jahresende 2000 um 19,3% zurückgegangen. Die Gesamtausgaben (brutto) für die Leistungen nach dem AsylbLG sanken in dem Zeitraum von 1994 bis 2000 um 31,8% auf 1,95 Mrd. Euro. Der größte Teil wurde für Regelleistungen aufgewandt (1,49 Mrd. Euro), also zur Deckung des täglichen Bedarfs der Asylbewerber (Unterkunft, Kleidung, Essen etc.). Für besondere Leistungen wurden im Jahr 2000 rund 0,46 Mrd. Euro ausgegeben. Der Ausgabenrückgang ist auch auf die Änderung des AsylbLG im Juni 1997 zurückzuführen, wodurch sich für einen Teil der Hilfeempfänger das Leistungsniveau verminderte.

Unter den Regelleistungsempfängern im Jahr 2000 überwogen die Männer mit 58%. Über die Hälfte der Leistungsbezieher (192°000 bzw. 54%) war jünger als 25 Jahre (<u>Tabelle 7</u>). Das Durchschnittsalter aller Hilfebezieher betrug rund 24 Jahre. Betrachtet man die verschiedenen Herkunftsländer, kamen die Leistungsbezieher in der Mehrzahl der Fälle (39%) aus Jugoslawien mit den Teilregionen Serbien und Montenegro (<u>Schaubild 8, Tabelle 8</u>). Weitere 10% der Leistungsempfänger hatten die Staatsangehörigkeit der Türkei und 6% die von Afghanistan. Die meisten Hilfebezieher (57%) waren Europäer, aus Asien stammten 30% und aus Afrika ca. 9%. Diese "Rangfolge" der Herkunftskontinente hat sich seit Inkrafttreten des AsylbLG nicht verändert.

C. Unterschiede zwischen Deutschen und Ausländern bei der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt

1. Entwicklung

Während im Jahr 1980 die Sozialhilfequote der deutschen und nichtdeutschen Empfänger (siehe Tabelle 1) noch nahezu identisch war, stieg die Quote der ausländischen Hilfebezieher bis 1993, dem Jahr der Einführung des Asylbewerberleistungsgesetzes, von 1,5% auf 10,7%, versiebenfachte sich somit. Im gleichen Zeitraum hat sich die Quote der deutschen Sozialhilfeempfänger nur von 1,4% auf 2,3% erhöht. Auch im Zeitraum 1994 bis 2000 wuchs die Sozialhilfequote der Ausländer stärker (von 6,3% auf 8,1%) als die Sozialhilfequote der Deutschen (von 2,4% auf 2,8%).

2. Inanspruchnahme der Sozialhilfe

In Folge dieser ungleichen Entwicklung war zum Jahresende 2000 die empfängerbezogene Sozialhilfequote der Ausländer mit 8,1% deutlich höher als die Quote der Deutschen mit 2,8% und die Insgesamt-Quote mit 3,3% (<u>Schaubild 3</u>). Auch die haushaltsbezogene Sozialhilfequote zeigt mit 10,2% bei den Haushalten mit ausländischem Haushaltsvorstand im Vergleich zu 3,3% bei den Haushalten mit deutschem Haushaltsvorstand bzw. 3,8% bei den Haushalten insgesamt, dass Ausländer relativ häufiger Sozialhilfe beziehen als Deutsche. Die Sozialhilfequote von Ausländern ist auch in jeder Altersstufe höher als diejenige der Deutschen (<u>Tabelle 2</u>).

Die Ursachen hierfür sind vielschichtig. Aus statistischer Sicht ist auf folgende Faktoren hinzuweisen:

- · In der ausländischen Bevölkerung ist der Anteil der Minderjährigen (23,5%) höher als bei den Deutschen (18,6%). Da Kinder und Jugendliche allgemein eine deutlich höhere Sozialhilfequote haben als die Gesamtbevölkerung, sind die im Durchschnitt kinderreicheren ausländischen Familien eher auf ergänzende staatliche Hilfe angewiesen als deutsche Familien.
- · Im Vergleich zu Deutschen sind Ausländer wesentlich stärker von Arbeitslosigkeit betroffen und gelten daher als eine Problemgruppe des Arbeitsmarktes. Im Jahresdurchschnitt 2000 lag in Deutschland die Arbeitslosenquote der Ausländer mit 17,3% deutlich über der Gesamtquote von 10,7%. Dies wird von der Bundesanstalt für Arbeit in erster Linie auf den sehr hohen Anteil an Ungelernten unter den Nichtdeutschen zurückgeführt. Arbeitslosigkeit gilt noch immer als eine der Hauptursachen für den Sozialhilfebezug.
- · Ausländische Empfänger von Sozialhilfe können weniger häufig als deutsche qualifizierte Bildungsabschlüsse vorweisen (<u>Schaubild 5</u>). Dies zeigt sich sowohl beim Schulabschluss (21,9% der nichtdeutschen Hilfebezieher sind ohne Schulabschluss, wogegen der Wert der deutschen bei 10,8% liegt), als auch bei der beruflichen Ausbildung (58,7% bei den Ausländern im Vergleich zu 48,7% bei den Deutschen).
- Personen aus der Altersgruppe der über 65jährigen zählen bei den hier lebenden Ausländern weitaus häufiger zu den Sozialhilfeempfängern als bei den Deutschen (Schaubild 6). Während dieser Empfängerkreis in der ausländischen Bevölkerung eine überdurchschnittlich hohe Sozialhilfequote aufweist (14,0% im Vergleich zu 8,1% insgesamt), ist dies bei Deutschen genau umgekehrt: Dort haben ältere Menschen eine relativ geringe Sozialhilfequote (1,1% im Vergleich zu 2.8 % insgesamt).

Beides durfte im Wesentlichen auf geringere Rentenansprüche der in Deutschland lebenden Ausländer zurückzuführen sein , was daraus folgen kann, dass ausländische Arbeitnehmer häufig geringere Einkommen als deutsche Arbeitnehmer erzielen oder durch späten Zuzug eine kürzere Erwerbstätigenzeit in Deutschland haben.

3. Haushaltsstruktur

Zwischen den ausländischen und deutschen Sozialhilfehaushalten bestehen folgende signifikante Unterschiede (siehe Tabelle 4 und Schaubild 2):

- · Unter den ausländischen Sozialhilfehaushalten gibt es relativ mehr Ehepaare mit Kindern (21,9%) als bei den entsprechenden deutschen Haushalten (6,7%).
- · Alleinstehende Sozialhilfeempfänger sind unter den Ausländern deutlich seltener als bei den Deutschen (30,6% zu 45,7%). Das Gleiche gilt für die Haushalte von alleinerziehenden Frauen (16,2% im Vergleich zu 25,1%).
- · Die Zahl der Kinder in ausländischen Sozialhilfehaushalten ist im Durchschnitt höher als in den deutschen Haushalten. So hatten von den ausländischen Ehepaaren mit Kindern, die Sozialhilfe bezogen, über ein Drittel (35,2%) drei und mehr Kinder, während dies bei den deutschen Familien mit Kindern nur etwa ein Viertel (24,7%) war.

4. Dauer der Hilfegewährung, Höhe des Anspruchs

Haushalte mit ausländischem Haushaltsvorstand erhalten im Durchschnitt etwas kürzer Sozialhilfe als deutsche Haushalte (Tabelle 3): Während 41,7% der ausländischen Haushalte mit Sozialhilfebezug zu den Kurzzeitbeziehern zählen, sind dies bei den deutschen Haushalten nur 40,5%. Zu den Langzeitbeziehern rechnen 11,6% der ausländischen Sozialhilfehaushalte, jedoch 15,9% der deutschen. Im Durchschnitt aller Haushalte liegt die bisherige Bezugsdauer von Sozialhilfe im engeren Sinne, die seit 1994 erfasst wird, bei rund zweieinhalb Jahren (31 Monate).

Zum Jahresende 2000 hatten ausländische Sozialhilfehaushalte durchschnittlich einen höheren Bruttobedarf sowie einen höheren Nettoanspruch (Bruttobedarf minus angerechnetes Einkommen) als die deutschen Haushalte (<u>Tabelle 4</u>). Während ein Haushalt mit deutschem Haushaltsvorstand im Schnitt einen Bruttobedarf von 804 Euro pro Monat hatte, ergab sich für einen Haushalt mit ausländischem Haushaltsvorstand ein Bruttobedarf von 937 Euro. Der Nettoanspruch ausländischer Haushalte lag bei durchschnittlich 460 Euro und war damit um 91 Euro höher als bei deutschen Haushalten: Ausländische Haushalte bekamen also im Schnitt ein Viertel mehr ausgezahlt.

Die höheren Sozialhilfezahlungen an ausländische Haushalte sind aus statistischer Sicht insbesondere auf folgende Gründe zurückzuführen:

· Ausländische Familien sind im Schnitt kinderreicher und haben daher höhere Sozialhilfeansprüche.

Der größere Anteil von Familien mit Kindern bzw. die höhere Kinderzahl in ausländischen Haushalten führt dazu, dass der Bruttoanspruch ausländischer Haushalte insgesamt höher ist als der deutscher Haushalte. Vergleicht man nämlich deutsche und ausländische Haushalte mit der gleichen Kinderzahl, reduziert sich der Mehranspruch ausländischer Haushalte beträchtlich. So hatte beispielsweise eine nichtdeutsche Alleinerziehende mit einem Kind nur noch 7 Euro mehr Bruttobedarf als eine deutsche Alleinerziehende (mit zwei Kindern lag der Bruttoanspruch in gleicher Höhe); bei ausländischen Alleinstehenden ist der Bruttobedarf sogar um 17 Euro geringer als bei deutschen.

 $\cdot \ \, \text{Die von ausländischen Familien zu zahlenden Bruttokaltmieten sind h\"{o}\text{her als bei vergleichbaren deutschen Familien.}}$

Der Bruttobedarf umfasst u.a. die tatsächlich angefallenen Mietkosten (Bruttokaltmieten). Da die Mietkosten für ausländische Haushalte bei gleicher Personenzahl fast immer höher als für deutsche Haushalte liegen, ist schon aus diesem Grunde der Sozialhilfeanspruch ausländischer Haushalte höher. So hatte ein ausländisches Ehepaar mit einem Kind 33 Euro (mit zwei Kindern 39 Euro) mehr Bruttokaltmiete zu zahlen als ein vergleichbares deutsches Ehepaar. Der Grund hierfür ist im Wesentlichen, dass Ausländer verhältnismäßig mehr in städtischen Ballungszentren mit vergleichsweise teuren Wohnungen leben.

 $\cdot \ Ausländische \ Haushalte \ haben \ geringere \ angerechnete \ Einkommen \ als \ vergleichbare \ deutsche \ Haushalte.$

Betrachtet man Haushalte mit der gleichen Kinderzahl, ergeben sich für die ausländischen Haushalte durchweg geringere angerechnete Einkommen als für die deutschen. So hatte ein ausländisches Ehepaar mit einem Kind 34 Euro weniger angerechnetes Einkommen, mit zwei Kindern 21 Euro weniger. Bei den Ehepaaren mit drei Kindern war die Differenz zwischen deutschen und nichtdeutschen mit 90 Euro am höchsten. Deutsche Haushalte können offenbar - zusätzlich zur Sozialhilfe - häufiger auf andere Geldquellen zurückgreifen.

Tabelle 1 Empfänger von Sozialhilfe im engeren Sinne¹⁾ am Jahresende

Zeitreihe 1980 - 2000

	Empfänger	insgesamt	ımt Davon					
		Sozialhilfe-		Deutsche			Ausländer	
Jahresende	insgesamt	quote ²⁾	zusammen	Anteil an	Sozialhilfe-	zusammen	Anteil an	Sozialhilfe-
				Spalte 1	quote ²⁾		Spalte 1	quote ²⁾
	Anzahl	%	Anzahl	9,	6	Anzahl	9	, 0
1980	851 152	1,4	780 629	91,7	1,4	70 523	8,3	1,5
1981	846 821	1,4	759 698	89,7	1,3	87 123	10,3	1,8
1982	1 025 317	1,7	916 512	89,4	1,6	108 805	10,6	2,3
1983	1 140 877	1,9	1 022 871	89,7	1,8	118 006	10,3	2,6
1984	1 217 468	2,0	1 091 542	89,7	1,9	125 926	10,3	2,9
1985	1 397 783	2,3	1 213 933	86,8	2,1	183 850	13,2	4,1
1986	1 468 186	2,4	1 228 977	83,7	2,2	239 209	16,3	5,1
1987	1 552 210	2,5	1 274 529	82,1	2,2	277 681	17,9	6,5
1988	1 619 229	2,6	1 271 194	78,5	2,2	348 035	21,5	7 , 5
1989	1 737 273	2,8	1 323 539	76,2	2,3	413 734	23,8	8,3
1990	1 772 481	2,8	1 289 139	72,7	2,2	483 342	27,3	8,9
1991	2 036 087	2,5	1 469 095	72,2	2,0	566 992	27,8	9,3
1992	2 338 902	2,9	1 580 708	67,6	2,1	758 194	32,4	11,4
1993	2 450 371	3,0	1 705 255	69,6	2,3	745 116	30,4	10,7
1994	2 257 800	2,8	1 812 600	80,3	2,4	445 200	19,7	6,3
1995	2 515 693	3,1	1 995 494	79,3	2,7	520 199	20,7	7,1
1996	2 694 980	3,3	2 057 490	76,3	2,8	637 490	23,7	8,5
1997	2 893 178	3,5	2 228 442	77,0	3,0	664 736	23,0	9,0
1998	2 879 322	3,5	2 214 742	76,9	3,0	664 580	23,1	9,1
1999	2 792 479	3,4	2 163 147	77,5	2,9	629 332	22,5	8,6
2000 ³⁾	2 677 119	3,3	2 082 821	77,8	2,8	594 298	22,2	8,1

¹⁾ Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen. ²⁾ Anteil aller Empfänger an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe in %.

³⁾ Bevölkerungsstand: 31.12.1999

Tabelle 2 Empfänger von Sozialhilfe im engeren Sinne¹⁾ zum Jahresende 2000 Deutschland

Alter von bis		Insgesamt			Deutsche		Ausländer		
unter Jahren	Insgesamt	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich
				Anzahl					
unter 7	449 401	231 282	218 119	365 768	187 959	177 809	83 633	43 323	40 310
7-11	218 826	112 431	106 395	168 420	86 121	82 299	50 406	26 310	24 096
11-15	203 035	103 775	99 260	155 815	78 985	76 830	47 220	24 790	22 430
15-18	120 859	60 699	60 160	91 165	45 172	45 993	29 694	15 527	14 167
18-21	104 602	41 344	63 258	83 614	31 828	51 786	20 988	9 5 1 6	11 472
21-25	152 630	51 552	101 078	124 598	40 133	84 465	28 032	11 419	16 613
25-50	918 371	358 307	560 064	709 953	264 444	445 509	208 418	93 863	114 555
50-60	207 167	95 621	111 546	157 919	74 181	83 738	49 248	21 440	27 808
60-65	116 397	53 174	63 223	85 411	38 115	47 296	30 986	15 059	15 927
65-70	68 693	29 275	39 418	47 852	18 648	29 204	20 841	10 627	10 214
70-75	49 874	29 27 5 17 551	32 323	36 744	11 429	25 315	13 130	6 122	7 008
75 und älter									
Insgesamt	67 264 2 677 119	12 183 1 167 194	55 081 1 509 925	55 562 2 082 821	8 040 885 055	47 522 1 197 766	11 702 594 298	4 143 282 139	7 559
Durchschnittsalter					26,9				312 159
Durchschmittsatter	29,7	27,6	31,3	29,4	26,9	31,2	30,8	29,8	31,7
				Sozialhilfequ	iote ²⁾				
			Antei	l an der jeweiligen I	Bevölkerung in %				
unter 7	8,1	8,1	8,1	7,5	7,5	7,5	12,1	12,2	12,0
7-11	6,1	6,1	6,1	5,3	5,3	5,3	12,6	12,8	12,4
11-15	5,4	5,4	5,4	4,6	4,5	4,7	12,9	13,1	12,7
15-18	4,4	4,3	4,5	3,7	3,6	3,8	11,1	11,0	11,2
18-21	3,7	2,9	4,6	3,4	2,5	4,3	6,3	5,5	7,1
21-25	4,2	2,8	5,7	4,1	2,6	5,6	5,0	4,0	6,0
25-50	2,9	2,2	3,7	2,6	1,9	3,3	6,2	5,1	7,5
50-60	2,1	1,9	2,2	1,7	1,6	1,8	6,3	4,9	8,0
60-65	2,1	2,0	2,2	1,6	1,5	1,7	12,5	10,2	16,0
65-70	1,7	1,6	1,9	1,2	1,0	1,4	14,6	12,9	17,0
70-75	1,4	1,2	1,6	1,1	0,8	1,2	16,4	15,4	17,4
75 und älter	1,2	0,7	1,4	1,0	0,5	1,2	11,3	9,4	12,7
Insgesamt	3,3	2,9	3,6	2,8	2,4	3,1	8,1	7,2	9,2

 $^{^{1)}}$ Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen. $^{2)}$ Bevölkerungsstand: 31.12.1999

Tabelle 3

Haushalte von Empfängern von Sozialhilfe im engeren Sinne¹⁾ am 31.12.2000

Deutschland

	Ins-	darunter mit einer bisherigen Bezugsdauer von			
Haushaltstyp	gesamt	weniger als 1 Jahr (Kurzzeitempfänger)	mehr als 5 Jahre (Langzeitempfänger)		
	Anzahl	Anteil an Sp			
Haushalte insgesamt	1 405 263	40,7	15,1		
Haushalte mit einem deutschen Haushaltsvorstand	1 142 807	40,5	15,9		
Haushalte mit einem ausländischen Haushaltsvorstand	262 456	41,7	11,6		
darunter:					
Ehepaare ohne Kinder	37 428	32,7	16,4		
Ehepaare mit Kindern 2)	57 443	47,2	7,5		
mit einem Kind	19 146	51,3	6,9		
mit 2 Kindern	18 071	46,9	7,7		
mit 3 und mehr Kindern	20 226	43,5	7,8		
Nichteheliche Lebensgemeinschaften					
ohne Kinder	1 690	46,6	10,9		
mit Kindern 2)	3 767	49,8	4,8		
Einzeln nachgewiesene Haushaltsvorstände	80 342	37,2	15,4		
männlich	40 295	41,4	13,0		
weiblich	40 047	33,1	17,8		
Alleinerziehende Männer mit Kindern 2)	2 412	50,4	8,2		
Alleinerziehende Frauen mit Kindern 2)	42 465	45,2	7,8		
mit einem Kind	21 504	45,8	8,0		
mit 2 Kindern	13 601	44,5	7,7		
mit 3 und mehr Kindern	7 360	44,9	7,6		

Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen.

²⁾ Kinder unter 18 Jahren.

Tabelle 4 Bedarfsberechnung für Haushalte von Empfängern von Sozialhilfe im engeren $\mathsf{Sinne}^{1)}$ zum Jahresende 2000

	Ins-	Brutto- bedarf	dar.: Brutto- kalt-	angerech- netes Ein-	Netto- anspruch	Hochgerech Jahreshilfe 20	
Haushaltstyp	gesamt	m	miete onatlicher Du	kommen rchschnitt in E	UR	Mill. EUR	Anteil in %
Handala in annua	1 405 262	•					
Haushalte insgesamt		829	284	443	386	6 510	100
Haushalte mit einem deutschen Haushaltsvorstand	1 142 807	804	275	435	369	5 062	78
davon: Bedarfsgemeinschaften ohne Haushaltsvorstand	110 812	355	90	136	219	292	4
Anderweitige Bedarfsgemeinschaften		984	287	584		179	3
Bedarfsgemeinschaften mit Haushaltsvorstand		848				4 590	71
davon:							
Ehepaare ohne Kinder	64 218	912	311	544	369	284	4
Ehepaare mit Kindern 3)	77 090	1 367	411	888	479	443	7
mit einem Kind		1 134				175	3
mit 2 Kindern mit 3 und mehr Kindern		1 363 1 759		876 1 262		155 113	2
	17017	1/3/	477	1 202	470	113	
Nichteheliche Lebensgemeinschaften ohne Kinder	13 517	855	285	482	374	61	1
mit Kindern 3)	22 588	1 227				111	2
Alleinstehende							
Männer		590 551	238 219		328 353	2 058 1 037	32 16
Frauen		624	255			1 021	16
Alleinerziehende Männer mit Kindern ³⁾							
		1 090			436	41	1
Alleinerziehende Frauen mit Kindern ³⁾ mit einem Kind		1 126 943			462 436	1 591 836	24 13
mit 2 Kindern		1 244		771	436 474	504	8
mit 3 und mehr Kindern		1 610				250	4
Haushalte mit einem ausländischen Haushaltsvorstand	262 456	937	325	477	460	1 449	22
davon:							
Bedarfsgemeinschaften ohne Haushaltsvorstand		370				79	1
Anderweitige Bedarfsgemeinschaften Bedarfsgemeinschaften mit Haushaltsvorstand		1 199 989	368 346		581 478	75 1 294	1 20
	223347	,0,	540	511	470	1274	20
davon: Ehepaare ohne Kinder	37 428	919	334	411	508	228	4
Ehepaare mit Kindern 3)	57 443	1 469			575	396	6
mit einem Kind		1 160				120	2
mit 2 Kindern		1 388			533	116	2
mit 3 und mehr Kindern	20 226	1 834	544	1 172	662	161	2
Nichteheliche Lebensgemeinschaften							
ohne Kinder		850	310		460	9	0
mit Kindern ³⁾	3 767	1 330	427	785	545	25	0
Alleinstehende		572				349	5
Männer		548				174	3
Frauen		597				175	3
Alleinerziehende Männer mit Kindern ³⁾	2 412	1 128	386	624	504	15	0
Alleinerziehende Frauen mit Kindern 3)	42 465	1 161	386	626	534	272	4
mit einem Kind		950		478		122	2
mit 2 Kindern		1 244		703		88	1
mit 3 und mehr Kindern	7 360	1 620	483	919	700	62	1
Durchschnittliche Abweichung	der monatlichen Be	träge gegenü	ber den Deut	schen in EUR			
Haushalte mit einem ausländischen Haushaltsvorstand	x	+ 132	+ 50	+ 41	+ 91	x	х
		. 152	. 50	, 41	' /1	^	Α
davon: Bedarfsgemeinschaften ohne Haushaltsvorstand	х	+ 14	+ 29	- 19	+ 34	x	х
Anderweitige Bedarfsgemeinschaften		+ 215	-			x	X
Bedarfsgemeinschaften mit Haushaltsvorstand		+ 142				х	х
davon:							
Ehepaare ohne Kinder	x	+ 7	+ 22	- 132	+ 139	x	х
Ehepaare mit Kindern ³⁾	х	+ 102				х	х
mit einem Kind		+ 26				х	Х
mit 2 Kindern mit 3 und mehr Kindern		+ 25 + 75	+ 39 + 47	- 21 - 90	+ 46 + 165	X	X
	X	+ /5	+ 4/	- 90	+ 105	х	Х
Nichteheliche Lebensgemeinschaften ohne Kinder		- 5	. 25	- 91	+ 86		
onne Kindermit Kindern ³⁾	X	- 5 + 104	+ 25 + 57	- 91		x x	x x
Alleinstehende		- 17 - 3	+ 5 + 9	- 52 - 10		x x	X X
Frauen		- 28				X X	X X
			_				
Alleinerziehende Männer mit Kindern ³⁾		+ 38	+ 31	- 29	+ 67	х	Х
Alleinerziehende Frauen mit Kindern ³⁾		+ 34				x	х
mit einem Kind mit 2 Kindern		+ 7	+ 22 + 23			X	X
mit 2 Kindernmit 3 und mehr Kindern		+ 11				x x	X X
mit 2 and ment Mildell	х	+ 11	+ 51	- 152	+ 103	X	X

 ¹⁾ Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen.
 ²⁾ Anzahl der Haushalte (Spalte 1) X Nettoanspruch in EUR (Spalte 5) X 12 = Hochgerechnete Jahresausgaben in EUR.
 ³⁾ Kinder unter 18 Jahren.

Tabelle 5 Empfänger(innen) von Hilfe in besonderen Lebenslagen nach Art der Unterbringung und Hilfearten im Laufe des Berichtsjahres 2000 *)

	Insgesamt	Deut	sche	Ausländer(innen)	
Hilfeart	msgesami	zusammen	Anteil von Sp. 1	zusammen	Anteil von Sp. 1
	An	zahl	%	Anzahl	%
Hilfe in besonderen Lebenslagen insgesamt 1)	1 458 687	1 180 233	80,9	278 454	19,1
Krankenhilfe; Hilfe bei Sterilisation und zur Familienplanung	580 766	359 764	61,9	221 002	38,1
Hilfe zur Pflege zusammen 1)	324 144	308 090	95,0	16 054	5,0
Und zwar:					
ambulant	79 558	70 245	88,3	9 313	11,7
stationär	247 289	240 484	97,2	6 805	2,8
Eingliederungshilfe für Behinderte	525 061	499 360	95,1	25 701	4,9
Sonstige Hilfen in besonderen Lebenslagen	115 131	88 513	76,9	26 618	23,1

^{*)} Empfänger mehrerer verschiedener Hilfen werden bei jeder Hilfeart gezählt.1) Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

Tabelle 6 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Zeitreihe 1994 - 2000

	Bruttoausgaben	nach dem Asylbewerber	leistungsgesetz	Empfän	nger von Regelleistungen		
		dav	on		da	/on	
Jahr	ins-	außerhalb		ins-			
	gesamt	von	in	gesamt	männlich	weiblich	
		Einrichtungen	Einrichtungen				
		1 000 EUR			1 000		
		Frühe	res Bundesgebiet				
	2.572.722	4 00 / 000	570 / 50		227	1.0	
1994	2 573 729	1 994 280	579 450		237	168	
1995	2 496 482	1 979 140	517 342		252	185	
1996	2 541 917	2 067 914	474 003		249	184	
1997	2 330 322	1 830 355	499 967		248	182	
1998	1 919 105	1 498 427	420 678		224	158	
1999	1 804 372	1 400 189	404 183		217	163	
2000	1 664 437	1 273 826	390 611	301	170	131	
		Veränderung g	gegenüber dem Vorjahr i	n %			
1995	- 3,0	- 0,8	- 10,7		+ 6,2	+ 9,7	
1996	+ 1,8	+ 4,5	- 8,4		- 1,2	- 0,1	
1997	- 8,3	- 11,5	+ 5,5		- 0,6	- 1,5	
1998	- 17,6	- 18,1	- 15,9		- 9,5	- 12,8	
1999	- 6,0	- 6,6	- 3,9	- 0,8	- 3,2	+ 2,6	
2000	- 7,8	- 9,0	- 3,4	- 20,6	- 21,7	- 19,3	
		Neue Lä	nder und Berlin-Ost				
	222.222	70.240	202 -22		2-		
1994	280 099	70 368	209 730		27	14	
1995	303 707	70 585	233 122		36	16	
1996	337 146	87 787	249 359		39	18	
1997	322 408	83 693	238 716	58	40	18	
1998	319 619	73 195	246 424	56	39	17	
1999	309 853	81 615	228 237	56	38	18	
2000	280 770	73 009	207 761	51	34	16	
		Veränderung g	gegenüber dem Vorjahr i	n %			
4005 I	2.4	2.2	44.0	20.4	22.0	4-4	
1995	+ 8,4	+ 0,3	+ 11,2		+ 33,9	+ 17,1	
1996	+ 11,0	+ 24,4	+ 7,0		+ 7,4	+ 8,6	
1997	- 4,4	- 4,7	- 4,3		+ 2,7	+ 0,7	
1998	- 0,9	- 12,5	+ 3,2		- 1,2	- 3,3	
1999	- 3,1	+ 11,5	- 7,4		- 1,8	+ 4,3	
2000	- 9,4	- 10,5	- 9,0	- 10,6	- 10,6	- 10,5	
			Deutschland				
1994	2 853 828	2 064 648	789 180	447	264	182	
1994	2 800 189	2 049 725	750 464		288	201	
1996	2 879 063	2 155 701	723 362		288	202	
1997	2 652 730	1 914 048	738 683		287	200	
1998	2 238 724	1 571 622	667 102		263	176	
1999	2 114 225	1 481 804	632 421	436	255	181	
2000	1 945 207	1 346 836	598 371	352	204	147	
		Veränderung g	gegenüber dem Vorjahr i	n %			
1995	- 1,9	- 0,7	- 4,9	+ 9,5	+ 9,0	+ 10,2	
1996	+ 2,8	+ 5,2	- 3,6		- 0,1	+ 10,2	
1996							
	- 7,9	- 11,2	+ 2,1		- 0,2	- 1,3	
1998	- 15,6	- 17,9	- 9 , 7		- 8,4	- 11,9	
1999	- 5,6	- 5,7	- 5,2		- 3,0	+ 2,8	
2000	- 8,0	- 9,1	- 5,4	- 19,3	- 20,0	- 18,4	

Tabelle 7
Empfänger/-innen von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
am 31.12.2000 nach Altersgruppe und Geschlecht 1)

Alter vonbis unterJahren	Insgesamt		Männlich	Weiblich
	Anzahl	%	Anz	ahl
	-			
unter 7	59 184	16,8	30 415	28 769
7 - 11	33 636	9,6	17 510	16 126
11 - 15	27 605	7,9	14 644	12 961
15 - 18	20 689	5 , 9	12 431	8 258
18 - 21	22 377	6,4	15 031	7 346
21 - 25	28 138	8,0	18 895	9 243
25 - 30	40 849	11,6	25 553	15 296
30 - 40	71 174	20,2	42 768	28 406
40 - 50	31 196	8,9	18 875	12 321
50 - 60	9 560	2,7	5 097	4 463
60 - 65	2 862	0,8	1 277	1 585
65 und älter	4 372	1,2	1 722	2 650
Insgesamt	351 642	100	204 218	147 424
Durch-				
schnittsalter	23,5	Х	23,9	22,9

¹⁾ Neben diesen Regelleistungen wurden zum Jahresende 2000 noch in 93 425 Fällen besondere Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (z.B. bei Krankheit, Schwangerschaft oder Geburt) gewährt.

Tabelle 8
Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz am 31.12.2000 nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht *

	Regelleistungsempfänger						
Staats- angehörigkeit	insgesamt		männlich weiblic				
	Anzahl	%	Anzal	ıl			
Europa zusammen	201 857	57,4	108 847	93 010			
Bosnien-Herzegowina	17 647	5,0	8 456	9 191			
Bulgarien	118	0,0	55	63			
Jugoslawien 1)	137 010	39,0	71 907	65 103			
Polen	382	0,1	180	202			
Rumänien	468	0,1	246	202			
Russische Föderation	4 629	0, 1 1, 3	2 579	2 050			
Türkei	35 619	1,3	22 124	13 495			
Ungarn	54	0,0	22 124	31			
•	= :	•	=	_			
Übriges Europa	5 930	1,7	3 277	2 653			
Afrika zusammen	30 174	8,6	20 728	9 446			
Algerien	3 130	0,9	2 607	523			
Ghana	653	0,2	291	362			
Kongo,Dem.Rep	4 125	1,2	2 259	1 866			
Nigeria	894	0,3	622	272			
Übriges Afrika	21 372	6, 1	14 949	6 423			
Amerika zusammen	651	0,2	372	279			
Asien zusammen	105 130	29,9	65 871	39 259			
Afghanistan	19 478	5 , 5	10 945	8 533			
China	4 198	1,2	2 859	1 339			
Indien	2 554	0,7	2 470	84			
Iran	10 314	2,9	6 487	3 827			
Libanon	9 996	2,8	5 834	4 162			
Pakistan	5 295	1,5	3 954	1 341			
Sri Lanka	4 535	1,3	2 712	1 823			
Vietnam	8 822	2,5	5 741	3 081			
Übriges Asien	39 938	11,4	24 869	15 069			
Übrige Staaten, staatenlos	1 178	0,3	643	535			
unbekannt	12 652	3,6	7 757	4 895			
Insgesamt	351 642	100	204 218	147 424			

^{*)} Neben diesen Regelleistungen wurden zum Jahresende 2000 noch in 93 425 Fällen besondere Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (z.B. bei Krankheit, Schwangerschaft oder Geburt) gewährt.

¹⁾ Serbien und Montenegro.

Empfänger von Sozialhilfe im engeren Sinne¹⁾ am Jahresende Tsd. Deutschland 2) 3 0 0 0 2500 2000 4 Deutsche Ins ges amt 1 500 1 000 Ausländer 1980 1981 1982 1983 1984 1985 1986 1987 1988 1989 1990 1991 1992 1993 1994 1995 1996 1997 1998 1999 2000 3) Jahr esende

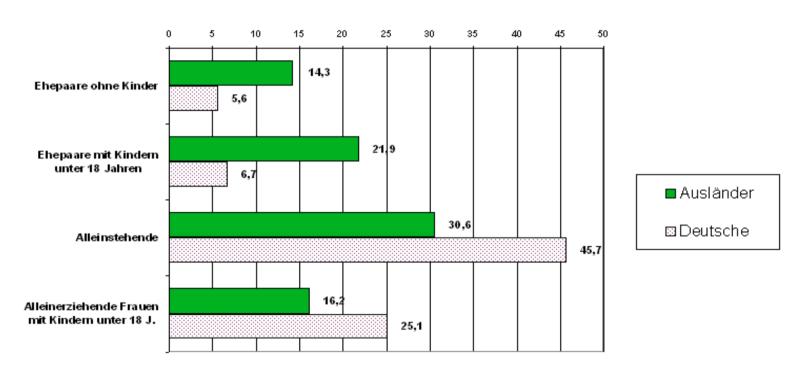
Schaubild 1

¹⁾ Em pfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen.

²⁾ Bis einschl. 1990 Früheres Bundesgebiet, ab 1991: Deutschland.

³⁾ Einführung des Asylbewerberleistungsgesetzes im November 1993.

Schaubild 2 Haushalte von Empfängern von Sozialhilfe im engeren Sinne $^{1)}$ am Jahresende 2000 in $\%^{-2)}$ Deutschland



¹⁾ Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen

²⁾ In Prozent aller Haushalte von Empfängern von Sozialhilfe im engeren Sinne der je weiligen Bevölkerungsgruppe

Schaubild 3 Sozialhilfe im engeren Sinne¹⁾ am Jahresende 2000 Sozialhilfequoten

- Anteile der Sozialhilfebezieher an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe -

Empfänger insgesamt	insgesamt	•••	3,3 %
	Deutsche	•••	2,8 %
	Ausländer	•••••	8,1 %
Männer	insgesamt	•••	2,9 %
	Deutsche	••	2,4 %
	Ausländer	•••••	7,2 %
Frauen	insgesamt	••••	3,6 %
	Deutsche	•••	3,1 %
	Ausländer	•••••	9,2 %
Kinder (unter 18 Jahre)	insgesamt	•••••	6,3 %
	Deutsche	•••••	5,6 %
	Ausländer	•••••	12,2 %
Ältere Personen (65 Jahre und älter)	insgesamt	•	1,4 %
	Deutsche	•	1,1 %
	Ausländer	•••••	14,0 %
Früheres Bundesgebiet	insgesamt	•••	3,4 %
	Deutsche	•••	2,8 %
	Ausländer	•••••	8,1 %
Neue Länder und Berlin-Ost	insgesamt	•••	2,8 %
	Deutsche	•••	2,6 %
	Ausländer	•••••	7,8 %
Usershalts in a seasont	insgesamt	••••	3,8 %
Haushalte insgesamt	mageamic		
nausnaite insgesamt	Deutsche	•••	3,3 %

¹⁾ Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen

Schaubild 4

Erwerbsstatus der ausländischen Bezieher von Sozialhilfe im engeren Sinne ¹⁾ im Alter von 15 bis 64 Jahren

Jahresende 2000

[...] = Vergleichswerte für Deutsche

	Erwerbsstatus	Anteile in %	Anzahl
Erwerbstätig 9,3%	Vollzeit	4,0 [3,3]	15 000 [42 000]
[8,9%]	Teilzeit	5,3 [5,6]	20 000 [70 000]
Arbeitslos 38,2%	mit AFG-Leistungen	12,2 [14,6]	45 000 [183 000]
[40,2%]	Teilzeit mit AFG-Leistungen ohne AFG-Leistungen Aus- und Fortbildung häuslicher Bindung Krankheit Alters	26,0 [25,6]	95 000 [321 000]
	Aus- und Fortbildung	7,2 [6,6]	26 000 [83 000]
Nicht erwerbstätig	häuslicher Bindung	15,3 [17,2]	56 000 [215 000]
52,5% [50,8%] wegen	Krankheit	5,9 [10,3]	22 000 [128 000]
	Alters	2,8 [1,8]	10 000 [22 000]
	sonstiger Gründe	21,4 [15,0]	78 000 [188 000]
Insgesamt		100 [100]	367 000 [1 253 000]

¹⁾ Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen.

Schaubild 5 Die jeweils höchsten Ausbildungsabschlüsse der ausländischen Bezieher von Sozialhilfe im engeren Sinne¹⁾am Jahresende 2000

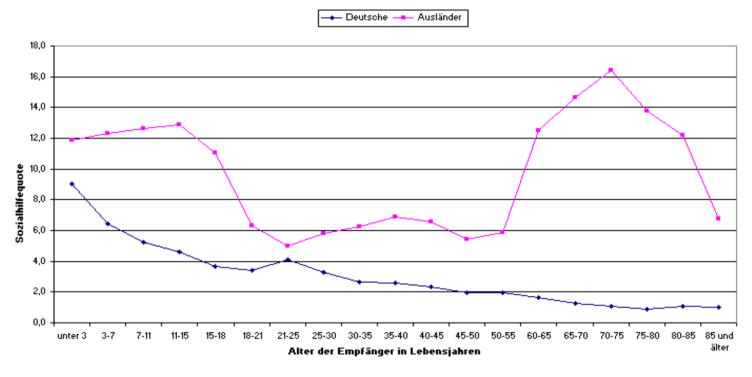
Anteile in % ²⁾ [...] = Vergleichswerte für Deutsche

15 - 64 Jahren	Empfänger/-inner	imAlter von	18 - 64 Jahren	
Schule	_		Beruf	
11,5	noch in schulischer	noch in beruf-	1,5 ■	
[8,2]	Ausbildung	licher Ausbildung	[2,0]	
33,2	Volks-/Haupt-	abgeschlossene	21,7 =======	_
[49,0]	schulabschluss	Lehre	[36,2]	
12,5 [19.0]	Realschul- abschluss	Abschluss einer Fach-, Meister-, oder Technikerschule	2,7 = [1.6]	
13,9 [6,2]	Fachhochschul- oder Hochschulreife (Abitur)	Fachhochschul- oder Hochschulabschluss	8,2 [2.4]	
■■ 6,9	sonstiger	anderer beruflicher	7,3 -	
(6,9)	Schulabschluss	Ausbildungsabschluss	[9,0]	
21,9	kein Schul-	kein beruflicher	58,7	
(10,8)	abschluss	Ausbildungsabschluss	[48,7]	

Til Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen.

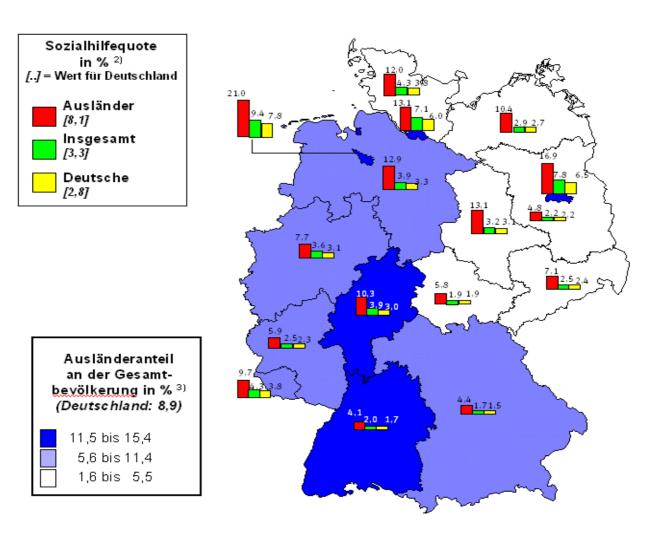
²⁰ Bei der Berechnung der Anteilswerte wurden die Fälle nicht berücksichtigt, bei denen keine Angaben hierzu vorlagen.

Schaubild 6 Sozialhilfe im engeren Sinne¹⁾ am Jahresende 2000 Sozialhilfequoten²⁾ im Vergleich



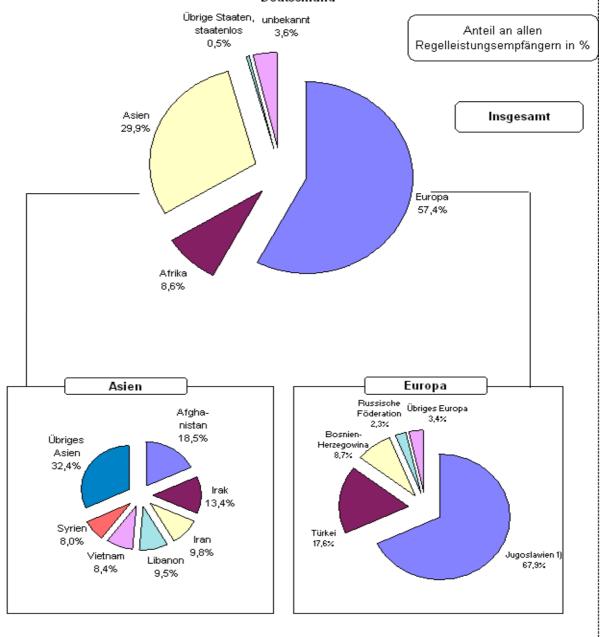
- 1) Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen
- 2) Anteile der Sozialhilfebezieher an der jeweiligen Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit und Altersgruppe

Schaubild 7
Empfänger/-innen von Sozialhilfe im engeren Sinne ¹⁾ am Jahresende 2000
Sozialhilfequote
- Anteil der jeweiligen Bevölkerungsgruppe -



- 1) Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen
- 2) Anteil der Sozialhilfebezieher an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe in % (Bevölkerungsstand: 31.12.1999)
- 3) Bevölkerungsstand: 31.12.1999

Schaubild 8 Empfänger/-innen von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz am 31.12.2000 nach Staatsangehörigkeit Deutschland



¹⁾ Serbien und Montenegro.